
Ergebnisprotokoll der RTA Sitzung vom 17.02.2015

Teilnehmer/-innen: s. Teilnehmer/innenliste

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Frau Rzyski begrüßte die Teilnehmenden. Sie erläuterte einfürend zwischenzeitlich durchgeführte Änderungen zu den Rahmenbedingungen des RTA:

Zum einen wurde die Geschäftsführung des RTA – auch auf Wunsch der Mehrheitsgruppe im Osnabrücker Rat – dem Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien übertragen. Von dort wird sie von Herrn Steffens wahrgenommen, der schwerpunktmäßig als Geschäftsführer des Familienbündnisses fungiert und noch teilweise in der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder mitwirkt.

Zum anderen fand das in der letzten Sitzung des RTA vom 14.10.2014 vereinbarte Abstimmungsgespräch mit Herrn Staben zur strukturellen Weiterentwicklung und zur möglichen Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung der RTA Sitzungen unter Beteiligung von u. a. Frau Tiesmeyer und Herrn Funke statt. Es hatte zum Ergebnis, dass Herr Staben sich bereit erklärte, als externer Moderator an den Sitzungen des Runden Tisches Kinderarmut mit zu wirken.

TOP 2 Vorstellung Herr Staben

Herr Staben stellte sich kurz mit seinem beruflichen Werdegang vor. Er hat ein erziehungswissenschaftliches Studium absolviert und eine Ausbildung in der Verwaltung durchlaufen. Des Weiteren ist er ausgebildeter Mediator und Coach. Fünf Jahre lang war er Mitglied im Rat der Stadt Osnabrück. Derzeit arbeitet er u. a. im Feld der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Den RTA schätzt er als Gremium ein, bei dem sich sehr viel Kompetenz und Engagement versammelt. Dieses Know-how zu bündeln und zu nutzen sieht er als eine große Chance, aber auch als große Herausforderung an, da die Teilnehmer/-innen jeweils ihre eigenen Sichtweisen und auch Interessen ihrer Institutionen mitbringen.

TOP 3 Künftige Arbeitsweise des RTA

In den Sitzungen sollen einzelne Themenfelder behandelt werden und vorhandene Möglichkeiten zur Unterstützung komprimiert vorgestellt werden. Dazu werden kurze Inputs durch Referenten, Vorschläge zu Handlungsansätzen aus Sicht des RTA und die Klärung einer Weiterarbeit für sinnvoll erachtet. Die Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird begrüßt. Auch die Bildung von Untergruppen wurde angeregt.

Es wurden eine Reihe an konkreten Ideen und Vorschlägen eingebracht. Beispielsweise Hilfen für Migranten, die zum Teil von Begleitern, die ihre Sprache sprechen, finanziell benachteiligt werden. Schulen und Kitas könnten vermehrt zu Fürsprechern armer Kinder werden. Hebammenprojekte sind evtl. zu intensivieren.

Die Transparenz der Arbeit des RTA wird nach den Ausführungen von Frau Rzyski weiterhin durch den Internetauftritt gewährleistet.

TOP 4 Stand des Handlungskonzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ in Osnabrück

Frau Volk, Fachdienstleiterin Zentrale Aufgaben im Fachbereich Städtebau, legte in einem gut strukturierten Input anhand eines Schaubildes, das anliegend beigefügt ist, die wesentlichen Hintergründe, Bestandteile, Vorgehensweisen und Zielsetzungen des Handlungskonzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ in Osnabrück dar. Dieser vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossene Auftrag enthält drei wichtige Elemente im Hinblick auf die Sicherung bedarfsgerechten Wohnraums, insbesondere für untere und mittlere Einkommen sowie auch mit dem Ziel, unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht zu werden:

1. Wohnraumversorgungskonzept erstellen.
2. Baulandmanagement auf Geschosswohnungsbau ausweiten.
3. Wohnbauförderung verstärkt nutzen (insbesondere durch Landesmittel werden zinsgünstige Darlehen vergeben, damit Mieten bis zu 5,00 € bzw. 7,00 € eine bestimmte Zeit lang begrenzt werden können).

Ein Institut wurde beauftragt, eine Bestandsanalyse durchzuführen. Zusammen mit Vertretern aus Verwaltung und Politik werden Prognosen, Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet. Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird ein Handlungskonzept beschlossen, das dann umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

Weiter führte Frau Volk aus, dass den etwa 160.000 Osnabrückern ca. 85.000 Wohnungen, davon ungefähr 57.000 Mietwohnungen, zur Verfügung stehen. Damit ist in Osnabrück aktuell keine dramatische Wohnungsknappheit gegeben, wohl aber Defizite, die sich z. B. saisonal zeigen (wenn im Oktober zahlreiche angehende Studenten neuen Wohnraum suchen) oder bestimmte Segmente des Wohnungsmarkts betreffen (z. B. zu wenige barrierefreie und sehr günstige Wohnungen).

Außerdem zeichnen sich für die Zukunft u. a. folgende Entwicklungen und Faktoren ab:

- Neue Wohnwünsche
- Mehr Singlehaushalte
- Weiter steigende Wohnfläche pro Person
- Demografische und soziale Entwicklungen
- Steigende Energiekosten
- Notwendige energetische Sanierungen
- Gebundener Wohnraum nimmt mengenmäßig ab
- Sondereffekte durch den Abzug von brit. Streitkräften
- Ältere Menschen bleiben gern lange in großen Wohnungen
- Geringe Neubauquote
- Ratsauftrag, bis zum Jahr 2020 bis zu 3.000 Wohnungen – besonders im Wege der Nachverdichtung – planungsrechtlich zu realisieren

Es schloss sich eine intensive Diskussion an, in der es zahlreiche Nachfragen und Anregungen gab. Dabei wurde deutlich, dass die im Handlungskonzept zu tätigen Prognosen auf einer Auswertung umfangreicher Daten (z. B. zur Bevölkerungsentwicklung) basieren und auch Expertengespräche zur Grundlage haben.

An Wünschen und Handlungsansätzen aus Sicht des RTA ergaben sich folgende Fragestellungen:

Wird die Wohnraumsituation armer Familien erfasst?

Welche Möglichkeiten haben die Bewohner vor Ort?

Werden Wünsche von Familien, die größere Wohnungen suchen, berücksichtigt?

Wer wird bei den Expertenbefragungen im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes beteiligt?

Angeregt wurden:

- Wohnungscoach, insbesondere für Alleinerziehende
- Einrichtung einer Wohnungsbörse
- Möglichkeiten zum Wohnungstausch (Familien in größere, Alleinstehende in kleinere Wohnungen)
- Mehr Unterstützung von Initiativen des Gemeinschaftlichen Wohnens, die bereits in einigen Planverfahren (z. B. im Landwehrviertel) vorgesehen sind

Frau Tiesmeyer berichtete, dass auf Anregung der DGB-Senioren zum gleichen Thema in einem Bündnis von interessierten Organisationen konkrete Vorschläge zum Wohnraumkonzept mit Fokus auf den bezahlbaren Wohnraum erarbeitet werden sollen und an Politik und Verwaltung gegeben werden. Ein erstes Treffen ist in den kommenden Wochen vorgesehen.

Es wurde empfohlen, das Thema „Bezahlbarer Wohnraum“ weiter zu bearbeiten und auch in der nächsten Sitzung des RTA zu behandeln.

Herr Igelmann möchte eine Umfrage vorstellen, die er an der Stüveschule zur Wohn- und Lebenssituation durchführte.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 6 Sonstiges

Der nächste Sitzungstermin soll möglichst im Mai oder Juni stattfinden und konkret per Doodle-Abfrage ermittelt werden.

Als Veranstaltungsort bot Herr Igelmann die Aula der Stüveschule an.

Mit dem Dank für die Gastfreundschaft im Haus des DGB schloss Herr Staben kurz nach 19:00 Uhr die Sitzung des RTA.

F. d. P.

Heiner Steffens

Anlagen:

Anlage 1: Wohnraumversorgungskonzept – Kurzfassung Stand 2.2015 - für RTA

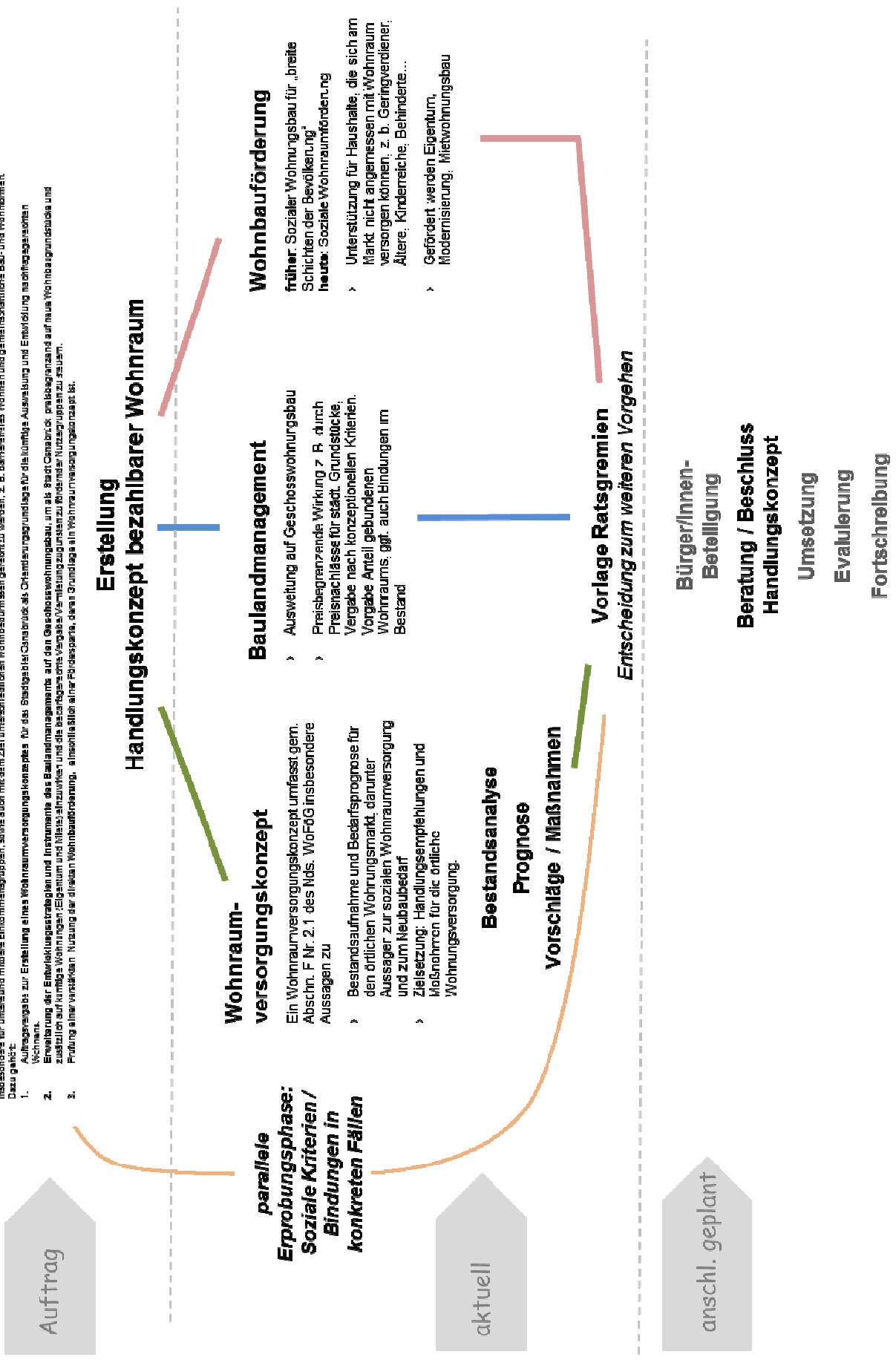
Anlage 2: Erstellung Wohnraumkonzept

Stand Feb. 2015

Ratsbeschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Handlungskonzept bezahlbarer Wohnraum Gesamtblick zu erstellen, um bezugsweichten Wohnraum für einen breiten Nutzerkreis innerhalb des Stadtgebiets zu sichern. Insbesondere für unter- und mittlere Einkommensgruppen, sowie auch mit dem Ziel unterschiedlichen Wohnbedürfnissen gerecht zu werden, z. B. barrierefreies Wohnen und gesamtgesellschaftliche Bau- und Wohnformen.

1. Auftragserteilung zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzepts für das Stadtgebiet/Consolid als Orientierungsgrundlage für die künftige Ausweisung und Entwicklung nachfolgender Quartiere.
2. Erweiterung der Entwicklungsstrategien und Instrumente des Baulandmanagements auf den Geschosswohnungsbau, um als Stadtentwickler ein breites Spektrum an neuen Wohnraumtypen zu entwickeln und zusätzlich auf künftige Wohnformen, Beteiligungsformen und die besonderen Bedürfnisse von verschiedenen Nutzergruppen zu achten.
3. Prüfung einer verstärkten Nutzung der städtischen Wohnbauförderung, insbesondere einer Förderung, die ein breites Spektrum an Wohnraumversorgungsoptionen abdeckt.



Anlage 2

Erstellung Wohnraumversorgungskonzept

Das beauftragte Institut, InWIS Forschung & Beratung GmbH (Bochum), wird für die Bestandsanalysen und Prognosen u. a. auf folgende Datenbestände über die Stadt Osnabrück zurückgreifen können:

Ratsbeschlüsse / Ziele zur Wohnraumversorgung

Strategische Ziele der Stadtentwicklung, Stadtentwicklungskonzepte, grundlegende Gremienbeschlüsse zu Bauen und Wohnen

Datenkatalog Bevölkerung

Einwohnerzahlen, Bevölkerungs-Strukturdaten, Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerung und jährliche Bevölkerungsbewegungen nach Stadtteilen; Studierende, Zuzüge und Fortzüge, Darstellung der aktuellen demographischen Entwicklungen in der Stadt; Bevölkerungsprognose (aus 2014)

Wirtschafts- und Sozialdaten

Haushaltszahlen, Privathaushalte nach Personenzahl in den Stadtteilen, Größenstruktur (1-, 2-, 3-, 4-, 5- u. mehr -Personenhaushalte), Anzahl Transferleistungsempfänger (statistische Daten), Wohngeldbezieher usw.; Bericht „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“; Datenkatalog Wirtschaft, Arbeitsmarktdaten, Handelsbarometer, Arbeitslosenquote, Arbeitslose nach Stadtteilen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Stärke der Pendlerströme

Wohnungsmarkt

statistische Informationen „Stadt Osnabrück – Bauen und Wohnen“; Gesamtbestand Gebäude und Wohnungen (auch aus Zensus zum Wohnungsbestand 2011), Wohnungsneubau, Wohnungsgrößen- und Wohnflächenentwicklung, Wohneigentumsverkauf, Kaufpreisentwicklung für Immobilien; Wohnbauflächen- und Wohnungspotentiale;

Mietwohnungen: Anzahl, Größe, Alter; Eigentum: Anzahl, Größe, Alter; Bestandsentwicklung nach Gebäudetyp und Wohnungsgröße, Bautätigkeit nach Gebäudetypen; Mietpreisentwicklung, Mietpreisspiegel; Grundstückspreise (Bericht GAA)

Soziale Wohnraumversorgung

preisgebundene Wohnungen in Osnabrück, Entwicklung der drohenden oder eingetretenen Obdachlosigkeit, Anzahl Wohnberechtigungsscheine, Vermietungsmarkterhebung SGB, Wohnheime, Anzahl Heime und Bewohner mit Hauptwohnsitz, Wohnungssuchende

Darüber hinaus bedienen sie sich u. a. der Daten

der GfK (Gesellschaft für Konsumforschung), der N-Bank (z. B. kartographische Darstellungen und Benchmarks der Wohnungsmarktanalysen und -prognosen), von Vergleichskommunen, Datenbankauswertungen Immobilienscout24, regionaler Ergebnisse der Haushaltsprognose CIMA usw.

Begleitet wird der Erstellungsprozess von einer Arbeitsgruppe bei der Stadt Osnabrück. Insbesondere zur Rückkoppelung der analysierten Daten sowie zur Einschätzung der Marktsituation und -erfahrungen sind darüber hinaus noch Expertengespräche sowie eine Expertenrunde vorgesehen. Die Experten sind noch nicht namentlich benannt, werden sich aber voraussichtlich zusammensetzen aus für Osnabrück maßgeblichen Wohnungsanbietern (-unternehmen und/oder -genossenschaften), führenden Maklern und/oder Finanzinstituten, sozialen Trägern und Multiplikatoren sowie ggf. wissenschaftlichen Vertretern (Hochschule bzw. Universität). Die Zahl der Expertengespräche wird dabei auf maximal 6 beschränkt. Die Expertenrunde richtet sich darüber hinaus an Kommunalpolitik, Wohnungsanbieter, Verbände, Verwaltung, Bauträger, Architekten, Finanzierer usw. mit dem Ziel den Austausch zwischen „Gutachtern“ und „Praxis“ zu gewährleisten.

Hinweis:

Die detaillierte Beschreibung des Instituts allein zu Vorgehensweise und Datenquellen umfasst mehr als 10 Seiten und kann hier nur sehr verkürzt dargestellt werden.

Einen Eindruck von den durch das Institut bereits erstellten Handlungskonzepten kann man bei Interesse beispielsweise auf den Internetseiten der Städte Arnsberg, Düsseldorf, Ennepetal, Emsdetten, Gelsenkirchen, Halle (Westf.), Hamm, Marl, Marburg, Mönchengladbach, Koblenz, Siegen, Viersen oder Witten bekommen.